

**Zeitschrift:** Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica

**Herausgeber:** Schweizerische Numismatische Gesellschaft

**Band:** 82 (2003)

**Artikel:** Neue Aspekte zur Kaiserherrschaft des Mattheos Kantakuzenos (1354-1357)

**Autor:** Olbrich, Konstantin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-175841>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

KONSTANTIN OLBRICH

## NEUE ASPEKTE ZUR KAISERHERRSCHAFT DES MATTHEOS KANTAKUZENOS (1354-1357)

Im Jahr 1981 gelang P. Protonotarios erstmals die Identifizierung von Prägungen des spätbyzantinischen Kaisers Mattheos Kantakuzenos (1354-1357).<sup>1</sup> Es handelte sich um ein kleines Silberstück, dessen Nominal allgemein als reduziertes Basilikon beschrieben wird. Zwar wird der Name des Herrschers nicht ausdrücklich genannt; dass es sich um eine Prägung des Sohns Johannes' VI. handeln musste, schloss der Autor aus einer überzeugenden Interpretation der Reverslegende KTKI-ACNC, die neben dem Kantakuzenennamen auch den der Asen – des alten bulgarischen Königsgeschlechts, wiedergab, welchem die Mutter des Mattheos entstammte. Ein weiteres Exemplar wurde 1987 von S. Bendall veröffentlicht.<sup>2</sup> Schliesslich tauchte in jüngster Zeit ein Exemplar im Handel auf, das offenbar die beiden bisher bekannten Stücke, die von unterschiedlichen Stempeln stammten, durch eine Stempelkoppelung miteinander verband.<sup>3</sup> Diese bisher bekannt gewordene Emission unterscheidet sich stilistisch und metrologisch deutlich von der zeitgenössischen Silberprägung Konstantinopels und wird daher in der Literatur einhellig und wohl richtig einer provinziellen Prägestätte zugewiesen. Vorgeschlagen wurden Adrianopel, Didymoteichon oder der befestigte Landsitz der Kantakuzenen, Empythion am Hebrus.<sup>4</sup> Dass die Münzen allein im Namen des Mattheos ausgegeben wurden, erschien hierdurch ebenfalls erklärbar: der zweite Kaiser aus dem Hause der Kantakuzenen befand sich nach der Abdankung seines Vaters im Kampf mit dem verbliebenen Palaiologenkaiser Johannes V. und dürfte in seinem thrakischen Herrschaftsbereich seinen Kollegen nicht anerkannt haben.

Eine Prägung, die den Namen des Mattheos ausdrücklich nennt, war allerdings bisher nicht bekannt. Auch war das Fehlen einer Emission zusammen mit seinem Vater, Johannes VI. Kantakuzenos aus dem Jahr ihrer gemeinsamen Herrschaft 1354, aufgefallen.<sup>5</sup> Unbekannt – und angesichts der geschichtlichen Entwicklungen eigentlich auch überraschend, dürfte eine Prägung des Mattheos als Alleinherrcher aus der Hauptstadt Konstantinopel sein.

Diese Lücken in der Forschung können nun möglicherweise mit der Veröffentlichung zweier Basilika geschlossen werden, die Gegenstand dieses Artikels sein sollen.

<sup>1</sup> P. PROTONOTARIOS, *Une monnaie de l'empereur Matthieu Asen Cantacuzène (1354-1357)*, RN 1981, S. 96-100.

<sup>2</sup> S. BENDALL, *A New Coin of Matthew Asen Cantacuzenus*, NCirc XCV, 1987, S. 40.

<sup>3</sup> Private Mitteilung von Herrn A. Wenninger sowie Hauck und Aufhäuser München, Auktion 16, 2001, 521.

<sup>4</sup> DOC V, S. 191 (vgl. auch S. 188f.), mit weiteren Nachweisen.

<sup>5</sup> DOC V, S. 187.

- 1 Vs. IC – XC Frontal stehender Christus segnet zwei rechts und links von ihm kniende, gekrönte Kaiser in Loros.  
 Rs. + MAT / ΘΕΟC EN / XC TO ΘΟΠ / ΙΣΤ (Ligatur) OCBA[C] / ·AEC +  
 1.272 g; 5.00; Privatsammlung B.O.G.N. (Abb. 1)

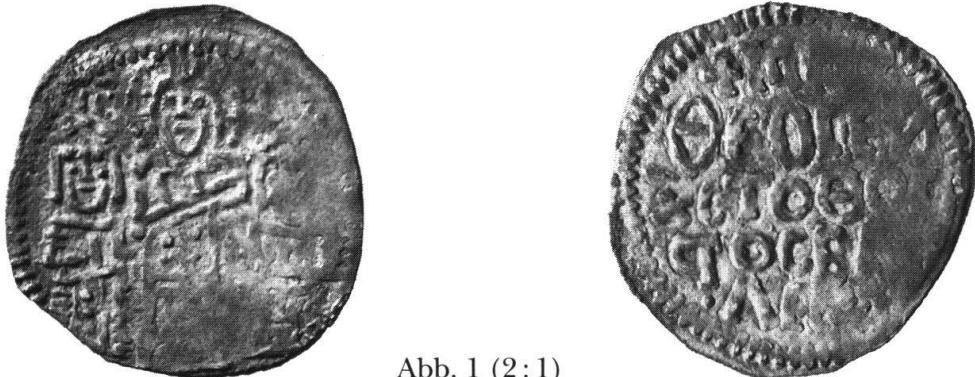


Abb. 1 (2:1)

Es handelt sich um ein silbernes Basilikon, d.h. die bis zur Einführung des Stauratons im späten Byzanz gängige Silbermünze. Stilistisch und metrologisch ist die Prägung der Hauptstadt Konstantinopel und der Mitte des 14. Jh. zuzuweisen.

Wer sind jedoch die beiden dargestellten Herrscher? Dass es sich bei einer der Gestalten um Mattheos Kantakuzenos handelt, ergibt sich wohl eindeutig aus der Reverslegende. Als weiterer Regent kommen angesichts der Regierungszeit des Mattheos von 1354 bis 1357 grundsätzlich sein Vater Johannes VI. Kantakuzenos (Februar 1354 bis 10. Dezember 1354) sowie sein Schwager Johannes V. Palaiologos (10. Dezember 1354 bis Dezember 1357) in Betracht. Zur Klärung dieser Frage soll kurz auf den geschichtlichen Hintergrund eingegangen werden.

Nach Beendigung des ersten Bürgerkrieges zwischen Johannes VI. und seinem Schwiegersohn Johannes V. im Jahr 1347 kam es zwischen beiden Regenten erneut zu Spannungen, die im Februar 1353 zur Verbannung des jüngeren Kaisers nach Tenedos führten. Der Name des Johannes V. wurde gleichzeitig in den Zeremonien von Hof und Kirche durch den des ältesten Sohnes des Johannes VI., Mattheos, ersetzt, der zu diesem Zeitpunkt zwar die ersten politischen und militärischen Bewährungsproben bestanden hatte, aber wegen des Widerstandes der palaiologisch gesinnten Kirchenleitung formell noch nicht zum Mitkaiser gekrönt werden konnte. Ab diesem Zeitpunkt erscheint Johannes VI. erst einmal allein auf der byzantinischen Münzprägung. Die Krönung des Mattheos, der zu diesem Zweck mit seiner Familie eigens von Adrianopel aus die Hauptstadt besuchte, fand erst nach der Einsetzung eines willfährigen Patriarchen im Februar 1354 statt, jedoch nicht in der Hagia Sophia, sondern in der Blachernenkirche – was dafür sprechen könnte, dass der Klerus der Hauptkirche nach wie vor gegen die Machtübernahme durch die Kantakuzenen opponierte.

Am 22. November 1354 gelang es Johannes V., mit wenigen Gefolgsleuten erneut in Konstantinopel einzudringen, und die Mehrheit der Bevölkerung auf seine Seite zu bringen. Nach Kämpfen in der Stadt kam es offenbar am 24. November zu einer ersten Verständigung zwischen Johannes VI. und Johannes V., die Erste-

rem noch die Stellung des «Hauptkaisers» einräumte. Am 10. Dezember erfolgte jedoch die Abdankung Johannes VI., der im Vorfeld noch militärische Hilfe durch seinen in Thrakien residierenden Sohn Mattheos und türkische Verbündete angefordert hatte. Von diesem Zeitpunkt an waren Johannes V. und Mattheos – der weiterhin in seiner Machtbasis Adrianopel residierte – gemeinsame Kaiser des byzantinischen Reiches. Die ungeklärten Machtverhältnisse führten jedoch zu einem immer wieder eskalierenden, latenten Kriegszustand zwischen den beiden, der erst endete, als Mattheos 1356 durch einen unglücklichen Zufall in die Geiselhaft eines serbischen Häuptlings fiel, der ihn gegen Lösegeld an Johannes V. auslieferete. Offiziell gab Mattheos seinen Kaisertitel erst nach zähen Verhandlungen im Dezember 1357 auf, so dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Mitregentschaft mit Johannes V. bestand.<sup>6</sup>

Angesichts dieser Entwicklungen scheint es unwahrscheinlich, dass sich der seit Ende 1354 wieder allein in Konstantinopel residierende Palaiologe Johannes V. gemeinsam mit seinem Rivalen Mattheos dargestellt und diesen noch dazu mit einer das gesamte Rückseitenfeld ausfüllenden Legende besonders hervorgehoben und geehrt haben sollte. Auch sonst sind keine gemeinsamen Prägungen von Johannes V. und Mattheos bekannt. Eine gemeinsame Darstellung dieser beiden Monarchen auf dem vorliegenden Stück lässt sich daher ausschliessen.

Es bleibt daher nur die Möglichkeit einer Gemeinschaftsprägung Johannes' VI. und seines Sohnes. Welcher von diesen beiden auf der rechten Seite – auf der in der Regel die protokollarisch höher gestellte Persönlichkeit steht – dargestellt ist, muss im vorliegenden Fall offen bleiben. Erwarten würden wir dort den Vater, Johannes VI. Zwar lassen sich bekanntlich auch auf spätbyzantinischen Münzen entsprechende Feststellungen anhand der Barttracht der Dargestellten treffen, so z.B. im Fall von Andronikos II. und Michael IX. oder Johannes V. und Johannes VI.; in unserem Fall sind die Kinnpartien Christi und der beiden Kaiser – das scheint auch für die schwach ausgeprägte, linke Gestalt zu gelten – nur durch einen U-förmigen Bogen wiedergegeben. So ist eine Altersdifferenzierung nicht möglich. Grundsätzlich erscheint es aber durchaus denkbar, dass ein protokollarisch «jüngerer» Kaiser wie Mattheos auf der rechten Seite abgebildet wird. Parallelen bei Hyperpyra von Andronikos II. und Michael IX. sind bekannt, und für ein Graveurversehen nicht selten genug.<sup>7</sup>

Auffällig und erkläungsbedürftig erscheint in jedem Fall die deutliche Hervorhebung des Juniorkaisers durch die feldfüllende, fünfzeilige Reverslegende. Anders als bei den Miliaresia der mittelbyzantinischen Zeit ist eine derartige bilde-

<sup>6</sup> Zum Hintergrund vgl. D.M. NICOL, *The Last Centuries of Byzantium, 1261-1453* (London 1993<sup>2</sup>), S. 239ff. Dort gibt der Autor als Datum des Eindringens Johannes V. in die Stadt den 29. November an und weicht damit ohne Angabe von Gründen von der Chronologie ab, die er in *ders.*, *The Byzantine Family of Kantakouzenos (Cantacuzenus)*, ca. 1100-1460 (London 1968), S. 83ff., gibt. Dieser Chronologie sollte daher gefolgt werden. Sie ergibt sich aus einer Glosse zu einem Kodex in der Bibliotheca Laurentiana in Florenz. Auch G. OSTROGORSKY, *Geschichte des byzantinischen Staates* (München 1963<sup>3</sup>), S. 438, Anm. 4, gibt als Datum den 22. November an; s. auch DOC V, S. 186ff. (mit weiteren Nachweisen) und S. 190f.

<sup>7</sup> DOC V, S. 134.

setzende Legende im späten Byzanz die grosse Ausnahme. Hier sollte die Frage gestellt werden, ob das Phänomen bei der vorliegenden Prägung nicht dadurch zu erklären ist, dass es sich um eine Antrittsemission zur Krönung des Mattheos in der Blachernenkirche handelt. Zu einem solchen Anlass wäre auch die im Allgemeinen protokollwidrige Betonung des rangniedrigeren Kaisers verständlich.

Für eine Krönungsemission könnte zum einen sprechen, dass die byzantinische Silberprägung eine traditionelle Rolle im Krönungszeremoniell spielte. Dass dies bereits für die oben angesprochenen Miliaresia des achten bis zehnten Jahrhunderts galt – und zwar gerade bei den Thronerhebungen der jüngeren Kaiserkollegen, die damit als präsumptive Nachfolger designiert wurden, hat P. Grierson bereits 1973 herausgearbeitet.<sup>8</sup> Vielleicht stellt es angesichts des immer wieder zu beobachtenden Konservativismus der Byzantiner mehr als eine zufällige Parallel dar, wenn für ein Basilikon des Mattheos Kantakuzenos wieder auf den damaligen traditionellen Reverstypus des Silbers zurückgegriffen wird. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man einerseits beachtet, dass wie bei den Miliaresia auch in unserem Fall der Name des Gekrönten von einer Invokation Gottes begleitet wird, andererseits, dass das Basilikon als Zwölftel des goldenen Hyperpyron rechnerisch dem Miliaresion entsprach.<sup>9</sup>

Für die Spätzeit ist die Rolle der Silberprägung anlässlich der Thronerhebung Manuels II. im Jahr 1392 belegt, dem nach der unmittelbaren Krönung die damals gängigen – und ziemlich schweren – Staurata über den Kopf geschüttet wurden.<sup>10</sup> Die Zaren haben dieses Detail neben vielem anderen typisch Byzantinischem in das russische Zeremoniell übernommen. Dabei sei angemerkt, dass die spätbyzantinische Krone in den meisten Darstellungen helmförmig geschlossen ist.

Ein derartiger ritueller Gebrauch kann auch für das vorliegende Basilikon nicht ausgeschlossen werden, zumal es durch die Nennung des Namens Mattheos und die feierliche Invokationsformel zu einem solchen Zweck ausgezeichnet geeignet erscheint.

Aus der Reverslegende lässt sich jedoch noch ein weiteres Argument für das Vorliegen einer Emission aus Anlass der Krönung des Mattheos ableiten: Die Legende ist unter Berücksichtigung der Ligatur aus I, S und T an der ersten Stelle der vierten Zeile als

..+ΜΑΤΘΕΟC EN XPICTΩ TO ΘΕΟ ΠΙCTOC BACΙΛΕVC+

auflösbar.

Das Datum seiner Krönung wiederum wird aus dem *Horismos* abgeleitet, der den Akten des Hesychastenkonzils von 1351 im Februar 1354 angefügt wurde. Die

<sup>8</sup> DOC III, S. 63 und S. 231.

<sup>9</sup> DOC V, S. 25 und 49.

<sup>10</sup> P. SCHREINER, Hochzeit und Krönung Kaiser Manuels II. im Jahre 1392, *Byz.Zeitschr.* 60, 1967, S. 85 und Anm. 79; DOC V, S. 29.

feierliche Invocatio im Protokoll dieser Urkunde – rechtlich ist diese etwa mit dem römischen Reskript vergleichbar – beginnt mit den Worten<sup>11</sup>

Ματθαῖος ἐν Χριστῷ τῷ Θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αυτοκράτωρ Ρωμαίων Ἀκάνης ὁ Καντακούζενός

Offensichtlich sind also die sieben ersten Worte von *Horismos* und Münzlegende, abgesehen von orthographischen Details, identisch. So liegt der Gedanke nicht ganz fern, dass der Text der Urkunde, mit der der neue Kaiser im Rahmen der Krönungszeremonie seine Rechtgläubigkeit bekräftigte, und die wortgleiche Invocatio der Münzlegende, gleichzeitig und für denselben Anlass entstanden sind.

Insgesamt erscheint es aus den genannten Gründen zulässig, von einer Gemeinschaftsprägung der Kaiser Johannes VI. und Mattheos Kantakuzenos aus Anlass der Thronbesteigung des Letzteren auszugehen. Daraus dürfte sich eine Datierung der Emission in den Februar des Jahres 1354 ergeben.

Rätsel gibt uns in diesem Zusammenhang ein weiteres Basilikon auf, das ebenfalls einen bisher unbekannten Typus darstellt, und im Folgenden näher beschrieben werden soll:

- 2 Vs. ΙΙ - B / ΙΙ - B Feldfüllendes lateinisches Kreuz eingebettet in einem weiteren Linienkreuz. Die vier Kreuzarme enden jeweils in einem Paar b-förmiger Auswüchse, um das sich jeweils drei weitere kleine Kreuze gruppieren  
Rs. Μ - Θ / B - [ΙΙ]. Gekrönter, bärtiger Kaiser in Sagion und Loros frontal stehend, hält Labarum und Kreuzzepter  
1.232 g; 5.00; Privatsammlung B.O.G.N. (Abb. 2)

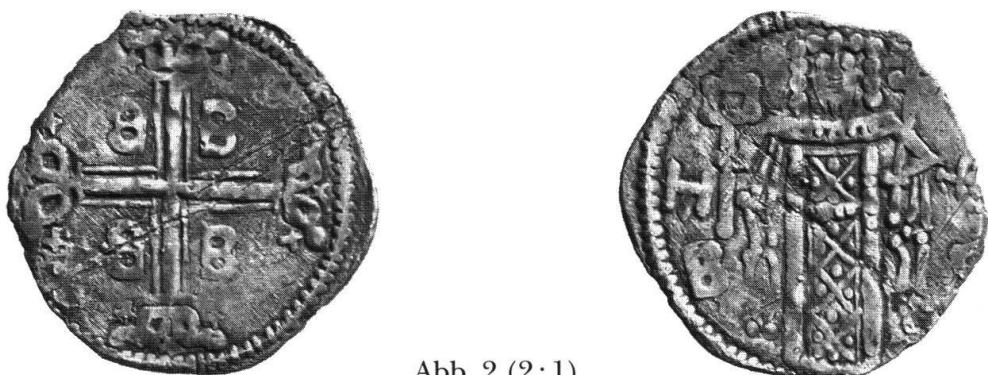


Abb. 2 (2:1)

Wiederum handelt es sich um ein Basilikon, das metrologisch und stilistisch als Prägung Konstantinopels aus der Mitte des 14. Jh. anzusehen ist.

Auf den ersten Blick fällt die starke typologische Anlehnung der Kreuzdarstellung des Avers an die zeitgenössischen, in ganz Westeuropa und dessen abhängi-

<sup>11</sup> Zum Text des *Horismos* vgl. D.M. NICOL, The Byzantine Family of Kantakouzenos (siehe Anm. 6), Anm. 19 mit Verweisen.

gen Gebieten verbreiteten Münzsorten auf. Der so genannte Typus des «croix fleury» taucht in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vielfach auf der Gold- und Silberwährung Frankreichs, Englands, Deutschlands und vieler anderer Staaten auf und ist in den ehemals byzantinischen Mittelmeergebieten durch die Silberprägungen des Johanniterordens auf Rhodos sehr verbreitet. Es gibt aber auch Unterschiede. Als byzantinisches Bildelement treten die vier B hinzu, die allerdings auch für einen Westeuropäer eigene Bedeutungsinhalte gehabt haben mögen.<sup>12</sup> Auch enden die Kreuzarme nicht in den in Mittel- und Westeuropa üblichen Lilien oder Blättern, sondern in Ornamenten, die dem kleinen «b» ähneln.<sup>13</sup>

Auf dem Revers befindet sich eine Kaisergestalt. Diese wird von vier griechischen Buchstaben flankiert, die wohl für den Namen des Dargestellten stehen. Denn für Emissionszeichen, die ein Kaiserbild flankieren, finden sich in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Byzanz keine Belege. Vielmehr wird das Kaiserbild sehr häufig von Namenskürzeln begleitet, wie z. B. KTKN für Kantakuzenos, oder ΙΩ für Johannes.

Nun handelt es sich bei den beiden oberen Buchstaben auf dem vorliegenden Basilikon eindeutig um ein M und ein Θ,<sup>14</sup> bei den unteren rechts um ein B. Der

<sup>12</sup> Vgl. DOC V, S. 87ff.

<sup>13</sup> Bei dieser «Lesart» käme man auf insgesamt zwölf «B» auf dem Avers. Mit allem Vorbehalt sollte vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob der Avers nicht ein sehr komplexes, Zahlensymbolisches System darstellen könnte. Hier ist schon die Zwölf als Leitmotiv der Bibel (zwölf Stämme Israels, zwölf kleine Propheten, zwölf Apostel, Idealzahl aus dreimal vier, zweimal sechs, etc.) sehr bedeutend. Wollte man das vorliegenden Basilikon – wie im Weiteren argumentiert werden soll – als konstantinopolitanische Prägung für Mattheos Kantakuzenos interpretieren, so wäre möglicherweise auch ein Augenmerk auf die Anzahl und Anordnung der auf dem Avers abgebildeten Kreuze zu richten: Sieht man in der zentralen Kreuzform nämlich zwei Kreuze – ein Kreuz, das von einem weiteren Linienkreuz eingefasst wird, dann ergibt sich zusammen mit den kleinen Kreuzchen in den Zwickeln der Kreuzenden die Zahl vierzehn. Diese könnte wiederum insofern eine Anspielung auf den Namen des Mattheos sein, als die Vierzehn in der christlichen Ikonographie einen Hinweis auf Christus und insbesondere das Matthäusevangelium (!) darstellt; denn der Stammbaum Jesu wird dort mit dreimal vierzehn Generationen wiedergegeben (von Abraham bis David, von David bis zum Exil, vom Exil bis Jesus – vgl. H.G. MOHR, Lexikon der Symbole. Bilder und Zeichen der christlichen Kunst (Berlin 1991<sup>3</sup>), S. 341, Zahlensymbolik, Vierzehn). So wäre der gesamte Averstypus unter Umständen als Zitat der Reversinvokation auf dem oben unter Nr. 1 behandelten Basilikon interpretierbar: «Mattheos in Christus dem Gott», d.h. zentrales, in weiterem Linienkreuz eingebettetes Kreuz. «Basileus». Gleichzeitig wäre dieser in Gott ruhende Kaiser im Zentrum der durch die zwölf B repräsentierten Apostel dargestellt – so dass eine Anspielung auf den Kaiser als dreizehnten Apostel vorläge, eine Vorstellung, die aus der byzantinischen Staatstheologie wohlvertraut ist. Das alles ist natürlich höchst spekulativ. Die Frage sollte jedoch wegen der bedeutenden Rolle der Zahlensymbolik in Byzanz mit einer Fussnote angeschnitten werden.

<sup>14</sup> Das *Theta* befindet sich zwar mit seinem äussersten linken Viertel ausserhalb des Schrötlingsrandes, und sein linker, von unten hochschwingender Kreisverlauf wird durch einen kleinen, manuellen Kratzer durchschnitten, so dass das Bild etwas gestört ist. Bei unmittelbarer Betrachtung der Münze ist die Lesung des Buchstabens aber unzweifelhaft klar.

linke Buchstabe könnte sowohl zu einem B als auch zu einem Γ ergänzt werden. Insgesamt erscheint mir ein B wegen der nicht unüblichen Verdoppelung des «Basileus» wesentlich wahrscheinlicher zu sein. Vergleicht man diesen Befund mit der Schreibweise des Namens «Mattheos» auf dem unter Nr. 1 beschriebenen Basilikon und vergegenwärtigt man sich, dass es einen anderen «Kandidaten», dessen Name sich M - Θ abkürzen liesse, in der Epoche des Basilikons nicht gibt, dann bleibt eigentlich nur die Zuweisung der Münze an Kaiser Mattheos Kantakuzenos als Alleinherrscher.

Diese Schlussfolgerung ist insofern problematisch, als die Prägung nach Stilvergleich und Metrologie eindeutig in Konstantinopel entstanden ist; sie entstammt nicht einer provinziellen Prägestätte, wie dies bei den eingangs erwähnten Silberstücken der Fall ist.<sup>15</sup> Mattheos war als Alleinregent jedoch nie im Besitz Konstantinopels und hat in den Strassenkämpfen und Auseinandersetzungen, die nach dem Wiedereindringen Johannes' V. in die Hauptstadt im November 1354 stattfanden, keine aktive Rolle gespielt. Er hielt sich vielmehr durchweg in Thrakien auf.

Wie könnte es also in Konstantinopel dennoch zu einer Emission allein im Namen des jüngeren Kantakuzenenkaisers gekommen sein?

Eine Antwort auf diese Frage ergibt sich möglicherweise aus der besonderen politischen Situation heraus, die sich in dem wenige Tage bzw. Wochen dauernden Machtkampf zwischen Johannes VI. als Haupt der dortigen Kantakuzenenpartei auf der einen Seite, und Johannes V. Palaiologos auf der anderen Seite, entwickelte. Gleichzeitig scheint unser Basilikon einen völlig neuen Einblick auf die Konflikte zu eröffnen, die sich in den kritischen Momenten innerhalb der in eine Kriegs- und eine Verständigungsfraktion gespaltenen Kantakuzenenpartei abspielten.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals genau den Ablauf der Ereignisse, die zum Ende der kantakuzenischen Herrschaft in Konstantinopel führten:<sup>16</sup>

1. 22. November: Johannes V. gelingt der Handstreich auf Konstantinopel. Es folgen dreitägige Kämpfe in der Stadt. Auf Drängen der kantakuzenischen «Kriegspartei» fordert Johannes VI. militärischen Beistand an, unter anderem den seines Sohnes Mattheos. In seiner Autobiographie behauptet Johannes VI. später, er habe bereits in diesem Moment bei sich den Beschluss gefasst, abzudanken, und habe die Truppen nur «pro forma» angefordert, um die Falken in seinem Lager zufrieden zu stellen (?!).
2. Offenbar drei Tage später: Johannes V. ist es bisher nicht gelungen, die kaiserliche Residenz im Blachernenpalast einzunehmen, der von den katalanischen Haustruppen des Kantakuzenen verteidigt wird. Der Palaiologe entsendet einen Botschafter dorthin, der ein Verständigungsangebot macht. Johannes VI. nimmt nach internen Beratungen das Verständigungsangebot an, und bringt dadurch diejenigen seiner Parteigänger gegen sich auf, die auf Fortsetzung des Bürgerkriegs drängen. Anschliessend kommt es zu einem Friedensvertrag, der folgende zentrale Punkte regelt:

<sup>15</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>16</sup> Vgl. Anm. 6.

- a. Es wird eine Generalamnestie verkündet;
- b. Johannes VI. und Johannes V. werden gemeinsam als Kollegen regieren. Johannes V. habe jedoch als Juniorkaiser den protokollarischen Vorrang Johannes' VI. zu respektieren; im Übrigen werden die Regierungsgewalt, der Schatz und die öffentlichen Einkünfte geteilt;
- c. Mattheos Kantakuzenos bleibt unabhängiger Kaiser seiner Provinz um Adrianopel bis zu seinem Tode; Johannes V. schwört, keinen Krieg gegen ihn zu führen;
- d. Johannes VI. hat an den Palaiologen die kürzlich renovierte und neu befestigte Zitadelle am Goldenen Tor zu übergeben, die von einem Regiment kantakuzentreuer, katalanischer Söldner bemannt ist.

Nach Vertragsunterzeichnung verlässt Johannes Palaiologos den Blachernenpalast wieder und schlägt seine Residenz im Haus des Theodor Metochites auf.

- 3. Die ersten türkischen Hilfstruppen des Johannes Kantakuzenos treffen vor der Hauptstadt ein und sind erst zur Umkehr zu bewegen, als sich dieser auf den Mauern der Stadt zeigt und ihnen versichert, es gäbe keine Kämpfe.
- 4. *Offenbar weitere drei Tage später:* Johannes VI. versucht, seinem Mitkaiser vereinbarungsgemäß die Festung am Goldenen Tor zu übergeben. Deren Kommandant, Juan de Peralta, verweigert die Übergabe jedoch mit dem Argument, seine Männer seien perfekt ausgerüstet und ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt und bereit, gegen jede beliebige Zahl von Feinden zu kämpfen. Offenbar geht er – wahrheitsgemäß oder nicht – davon aus, dass Kantakuzenos unter Zwang steht, und vermeint, ihm mit der Verweigerung des Gehorsams einen Dienst zu erweisen. Erst als Johannes seinem Gefolgsmann droht, ihn bei dessen eigenem König in Spanien als Verräter und Rebellen anzuzeigen, übergibt der Katalane die Schlüssel zur Festung und entschuldigt sich. Wie lange sich die entsprechenden Verhandlungen hinzogen, ist nicht klar.
- 5. *Nach einigen weiteren Tagen:* Johannes Kantakuzenos lädt mit Einwilligung seiner Frau seinen Kollegen Johannes Palaiologos samt dessen Familie ein, gemeinsam mit ihm im Blachernenpalast zu wohnen. Das Angebot wird angenommen. Erst jetzt befindet sich der siegreiche Palaiologe fest im Palast.
- 6. Am Tag nach dem Einzug des Palaiologen gibt der Kantakuzene offiziell bekannt, dass er abdanken wird.
- 7. *10. Dezember:* Abdankung Johannes' VI. Kantakuzenos. Er und seine Gattin gehen ins Kloster. Offenbar ermöglicht es ihm Johannes V. aber nicht, in eines der Athosklöster einzutreten, mit der Begründung, seine Anwesenheit in Konstantinopel sei notwendig, solange das Verhältnis zu Kaiser Mattheos Kantakuzenos noch ungeklärt ist.

Soweit der äussere Ablauf, für dessen Kenntnis wir weitgehend auf die Selbstbiographie des Johannes Kantakuzenos angewiesen sind. Aus dem von ihm derart dargestellten Sachverhalt dürften sich folgende Schlüsse ziehen lassen:

Dem in Konstantinopel eingedrungenen Palaiologen war es auch nach dreitägigen Kämpfen im Stadtareal nicht gelungen, eine der beiden Schlüsselzitadellen an den Endpunkten der Landmauern – dem Kastellion des Blachernenpalastes und der Festung am Goldenen Tor (an der Stelle der heutigen Yedikule) – in seine Gewalt zu bringen. Die nach Plünderung der Arsenale bewaffnete Bevölkerung stand zwar mehrheitlich auf seiner Seite, welche Teile der Stadt er fest in seiner Gewalt hatte, lässt sich aber nicht mit Sicherheit beurteilen. Denn in die Stadt einzudringen war angesichts ihrer Grösse und Struktur nicht gleichbedeutend mit ihrer militärischen Eroberung.

Konstantinopel war einerseits riesig und mit vierzehn Regionen stark unterteilt, andererseits auch deutlich agrarisch geprägt. Spätestens seit den Verwüstungen der lateinischen Herrschaft von 1204 bis 1261 lagen grosse Teile ihres Gebiets bebauungsfrei da. Zahlreiche Besiedlungszentren lagen innerhalb der Mauern in freiem Land verstreut, auf dem Feldbau und Weidewirtschaft betrieben wurde. Daher war eine Belagerung von aussen am Ende des byzantinischen Staatswesens zumindest nicht mit den üblichen Versorgungsproblemen für die Bevölkerung verbunden. Diese konnte sich in Notzeiten weitgehend von den Produktionsflächen innerhalb der Mauern ernähren. Eine Eroberung der Stadt nahm daher in der Spätzeit wohl eher den Charakter zahlreicher kleiner Einzeleroberungen an. So wird auch bei den Historikern, welche die *Halosis* des Jahres 1453 schildern, deutlich, dass die kaiserlichen Truppen an den Häfen und Seemauern noch energisch gegen die Türken kämpften, ohne zu ahnen, dass diese an den Landmauern bereits eingebrochen waren. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum die kaiserlichen Kontrahenten des Jahres 1354 – die nicht über die Truppenstärke eines Mehmet II. verfügten – nach mehrtägigen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Polis eine Verständigung eingehen mussten.

Auch nach Abschluss des Abkommens zwischen Johannes VI. und Johannes V. dürften sich angesichts der oben geschilderten Umstände jedenfalls weite Teile bzw. Schlüsselpositionen des Blachernenviertels sowie der 12. Region, in der das Goldene Tor lag, noch fest in der Hand der Kantakuzenenpartei befunden haben. Wie wir gesehen haben, kam es innerhalb dieser Partei gerade wegen der Verständigungspolitik Johannes' VI. zu Rissen: Der Unmut seiner militärischen Berater wird überliefert; Juan de Peralta gar verweigert offen den Gehorsam.

Vielleicht könnte aus dieser Lage heraus eine hauptstädtischen Basilikonemission für Kaiser Mattheos Kantakuzenos zu erklären sein. Dazu sollten zwei Fragen gestellt werden. Erstens, mit welcher Münzstätte bzw. welchen Münzstätten wir Ende 1354 in Konstantinopel zu rechnen haben, zweitens, wo sich diese befanden.

Nicht zu bezweifeln ist, dass die Polis in jeder Epoche ihrer Geschichte der Hauptprägeort war, von dem aus das oströmisch-byzantinische Reich mit Geld versorgt wurde. Wo sich die kaiserliche Münzstätte in palaiologischer Zeit genau befand, ist nicht überliefert.<sup>17</sup> Römische Traditionen pflegten jedoch in Byzanz ein sehr zähes Leben zu haben. So befand sich in spätromischer Zeit die Edelmetallmünzstätte in der Regel in unmittelbarer Nähe der Kaiser, bei Herrschern mit fes-

<sup>17</sup> DOC V, S. 58.

ter Residenz also im Palast. Wegen der unmittelbaren räumlichen Beziehung der Edelmetallmünze zum Hof wurde diese daher auch als *moneta comitiva* bezeichnet, im Gegensatz zur *moneta publica*, die in der Regel Bronzegeld prägte und deren Verwaltung nicht der Zentralregierung, sondern den Diözesen oblag.

Da die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf die staatlichen Edelmetallvorräte stets ein wichtiges Mittel zu Sicherung und Erhaltung kaiserlicher Macht darstellte, dürften wir nicht ganz fehlgehen, wenn wir auch für die spätbyzantinische Periode von einer Münzstätte im gut zu sichernden Bereich der Kaiserresidenz ausgehen, hier also im Blachernenpalast. Dieser war bis unmittelbar vor dem 10. Dezember 1354 allein in der Hand Johannes' VI. Kantakuzenos, der sich mit Abdankungsplänen trug und damit das Missfallen seiner Parteigänger in seiner unmittelbaren Umgebung erregte. Diese Münzstätte befand sich also wohl im Machtbereich der Kantakuzenenpartei und konnte von dieser genutzt werden.

Es sprechen jedoch Anzeichen dafür, dass es auch im palaiologischen Byzanz in der Hauptstadt noch eine zweite Münzstätte gab, der von der wohl herrschenden Lehre eine Gruppe silberner Halbstaurata im Namen Manuels II. zugeordnet wird.<sup>18</sup> Mit Rücksicht auf die bereits erwähnte Kontinuität römischer Einrichtungen im byzantinischen Reich wird diese zweite Prägestätte – die auch für andere Epochen des Mittelalters belegt ist – im Allgemeinen auf die spätantike *moneta publica* zurückgeführt. Von dieser dürfte sie Entwicklungsgeschichtlich herrühren, und auch örtlich noch im selben Bereich anzusiedeln sein.

Interessant in unserem Zusammenhang ist nun, dass diese *moneta publica* gerade im zwölften Stadtbezirk lag, der vom Goldenen Tor beherrscht wurde, welches auch in der *notitia urbis constantinopolitanae* unter den Bauwerken des Bezirks an erster Stelle genannt wird.<sup>19</sup> Gleichzeitig ist im Jahr 1354 das Goldene Tor mit seiner neu instandgesetzten und ausgerüsteten Zitadelle eine der beiden militärischen Kernpositionen der Stadt. Die Befestigung dürfte die zwölften Region und auch eine gegebenenfalls in ihr gelegene Münzstätte kontrolliert haben. Nicht ausgeschlossen ist, dass sich eine Münze des Bezirks sogar in der Festung selbst befand; denn wo sonst sollte die byzantinische Regierung in unsicheren Bürgerkriegszeiten Geldvorräte und Prägeeinrichtungen unterbringen, als in einer solcherart gesicherten Anlage, die mit dem Kantakuzenenhaus treu ergebenen katalanischen Truppen besetzt war?

So hat es den Anschein, dass sich beide denkbaren Prägestätten Konstantinopels für den wesentlichen Teil der Zeitspanne, die zwischen der Rückkehr Johannes' V. am 22. (oder 29.) November und der Abdankung Johannes' VI. am 10. Dezember 1354 lag, im Machtbereich der kantakuzenischen Seite befanden. Für den Blachernenpalast wissen wir indessen um die Entfremdung zwischen Jo-

<sup>18</sup> S. BENDALL, A Private Collection of Palaeologan Coins (London 1988), S. 62; DOC V, S. 58 und S. 218ff. mit weiteren Nachweisen; C. MORRISON, C. BRENOT, J.-P. CALLU, J.-N. BARRANDON, J. POIRIÈRE, R. HALLEUX, L'or monnayé. I. Purifications et altérations de Rome à Byzance (Paris 1985), S. 157.

<sup>19</sup> Zum Goldenen Tor vgl. *Notitia Urbis Constantinopolitanae*, ed. O. SEECK (Stuttgart 1876), XIII 8; zur Münzstätte daselbst XIII 12. Zur Lage einer byzantinischen Prägestätte in der zwölften Region siehe DOC V, S. 219.

hannes VI. und dem Teil der Anhänger seines Hauses, der von dessen wankelmü-  
tiger Politik enttäuscht war. In der Festung am Goldenen Tor dagegen kam es so-  
gar zur offenen Rebellion gegen Johannes VI. von Seiten der eigenen Gefolgsleute  
unter Führung des Juan de Peralta. Durch diese Voraussetzungen und die Stim-  
mung innerhalb der kantakuzenischen Seite könnte nun eine offensichtlich in der  
Hauptstadt entstandene Silberemission im alleinigen Namen des Mattheos ver-  
ständlich erscheinen. Möglicherweise verzweifelten die Falken unter den Anhän-  
gern des Kantakuzenenhauses im Blachernenpalast oder die Rebellen am Golde-  
nen Tor am Durchsetzungswillen des Johannes VI., der seine Rücktrittsgedanken  
kundgetan haben mochte, und übertrugen ihre Loyalität auf den zweiten Kaiser  
aus der Kantakuzenenfamilie, Mattheos; denn trotz einer Amnestie war zu erwar-  
ten, dass die loyalen Anhänger der Kantakuzenen beim Abtritt «ihres» Kaisers  
über kurz oder lang ihren Einfluss, ihre Stellungen und Pfründen an Anhänger  
der Palaiologen verlieren würden. Das ist in Hauptstadt dann ja auch tatsächlich  
geschehen. Die einzige Chance, dies zu verhindern, mag darin gesehen worden  
sein, sich von der uneffizienten Patronage Johannes' VI. abzuwenden und auf ein  
anderes «Pferd» zu setzen. Hier muss sich Mattheos Kantakuzenos als neuer Leit-  
stern der Kantakuzenenpartei geradezu aufgedrängt haben. Schliesslich war er un-  
bestritten und nach den Riten der Kirche gekrönter Kaiser von Byzanz und als er-  
folgreicher Soldat bekannt. Um ihrem neuen Herrn auch weiterhin eine bedeu-  
tende Anhängerschaft zu sichern, dürfte die Kantakuzenenlobby in Konstantino-  
pel sinnvollerweise auch Geld in seinem Namen auszuprägen gesucht haben, so-  
lange sie die hauptstädtischen Prägestätten noch kontrollieren konnte.

Die ausserordentliche Seltenheit unseres Basilikons – mir ist kein weiteres  
Exemplar bekannt – spricht aber wohl dafür, das diese Kontrolle nach dem Sturz  
Johannes VI. nicht mehr lange aufrechterhalten werden konnte. Letztlich darf  
aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Prägung von Johannes Kantaku-  
zenos selbst in Auftrag gegeben wurde, nachdem er den Entschluss gefasst hatte,  
sich aus der Politik weitgehend zurückzuziehen und die weitere Vertretung der  
kantakuzenischen Interessen seinem Sohn, Kaiser Mattheos, zu überlassen. Einen  
solchen Schachzug mag man einem erfahrenen byzantinischen Staatsmann wie  
Johannes VI. durchaus zutrauen, selbst wenn sich seiner Autobiographie, die sich  
durch geschickte Auslassungen auszeichnet, keine entsprechenden Anhaltspunk-  
te entnehmen lassen.

Unabhängig davon aber, welcher der beiden genannten Gründe für die Prä-  
gung ausschlaggebend war: Die Entstehung des vorgelegten Basilikons dürfte mit  
den politischen Wirren am Ende der Kantakuzenenherrschaft in Konstantinopel  
zusammenhängen und zwischen dem 22. November und 10. Dezember 1354 da-  
tiert werden. Gleichzeitig gewährt sie wichtige Einblicke in die Parteiauseinander-  
setzungen an einem Wendepunkt der byzantinischen Geschichte.

Konstantin Olbrich  
konstantin.olbrich@adac.de

## *Summary*

Two unrecorded basilica of Matthew Kantakuzenos are attributed to the mint of Constantinople. The reverse legend of the first type apparently repeats the protocol to the *horismos* attached to the records of the hesychast council of 1351 when Matthew was made co-emperor by his father in 1354. This and the fact that the typology revives the linear inscriptions of the middle Byzantine miliarensia suggests its production for ceremonial use at the coronation of Matthew in the church of the Blachernai.

The second type – stylistically clearly a product of the metropolitan mints as the first one – surprisingly represents Matthew as sole emperor, although the younger Kantakuzenos was never actually in power there. This might be explained by the breaking up of the Kantakuzene party in Constantinople in the conflict following the return of John V Palaiologos in November 1354 when the partisans of the negotiating John VI Kantakuzenos arguably transferred their allegiance to the younger representative of the Kantakuzene dynasty. There are reports that Kantakuzene followers refused to obey John VI's orders to hand over to the Paleologeans a key fortress; so both mints which were probably located in the city seem to have remained in Kantakuzene control for the major part of the conflict.